

Handwerk in Rheinhausen

Freitag, 28. Mai 2021

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 9



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz:
Ausbildereignung nach AEVO
Vollzeitkurs:
ab 05.07.2021

**AUK-Prüfungslehrgang für
Wiederholungsschulungen**
ab 21.06.2021

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO)
ab 11.10.2021

**Fachmann/-frau für kaufmännische
Betriebsführung (Teilzeitkurs)**
ab 27.09.2021

AU-Schulung
ab 11.09.2021

Der Fachbereich Weiterbildung der Handwerkskammer informiert im Internet unter hwk.de/weiterbildung über das aktuelle Weiterbildungsangebot.

Kontakt:

Ausbildungsberatung:

Lena Bouman, Tel.: 06131/99 92 360,
E-Mail: l.bouman@hwk.de
Bernhard Jansen, Tel.: 06131/99 92 361,
E-Mail: b.jansen@hwk.de
Ralf Weber, Tel.: 06131/99 92 362,
E-Mail: r.weber@hwk.de

Außenwirtschaftsberatung:

Jörg Diehl, Tel.: 06131/99 92 293,
E-Mail: j.diehl@hwk.de

Weiterbildung:

Oliver Schweppenhäuser,
Tel.: 06131/99 92 514,
E-Mail: o.schweppenhaeuser@hwk.de

Digitalisierungsberatung:

Marc Siebert, Tel.: 06131/99 92 275,
E-Mail: m.siebert@hwk.de
Julia Mehr, Tel.: 06131/99 92 276,
E-Mail: j.mehr@hwk.de

IT- und Technologieberater:

Jürgen Schüller, Tel.: 06131/99 92 277,
E-Mail: j.schueler@hwk.de

Rechtsberatung:

Dirk Cinquanta, Tel.: 06131/9992 333,
E-Mail: d.cinquanta@hwk.de
Koba Guzarauli, Tel.: 06131/9992 303,
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de
Tarik Karabulut, Tel.: 06131/99 92 302,
E-Mail: t.karabulut@hwk.de

Unternehmensberatung:

Oliver Jung, Tel.: 06131/99 92 272,
E-Mail: o.jung@hwk.de
Rafaél Rivera, Tel.: 06131/99 92 274,
E-Mail: r.rivera@hwk.de
Tobias Hartmann, Tel.: 06131/99 92 273,
E-Mail: t.hartmann@hwk.de

**Internet
hwk.de**

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 100
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich: Anja Obermann
Redaktion: Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Lohnfortzahlung bei Quarantäne nach Urlaub?

SERIE: Die Rechtsabteilung der Handwerkskammer Rheinhausen informiert über aktuelle Fragen

VON KOBÄ GUZARAUŁI

Der Sommer steht vor der Tür und die Frage im Raum, ob und – falls ja – wo dieses Jahr ein Erholungsurlaub möglich ist. Unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Pandemie ist es ratsam, nicht nur die gesundheitlichen Risiken, sondern auch die Auswirkungen auf das bestehende Arbeitsverhältnis abzuwägen.

Sollte die Urlaubsreise in ein Land gehen, das als Risikogebiet oder Hochinzidenzgebiet ausgewiesen ist, besteht die Pflicht für Urlauber, sich anschließend – also unmittelbar nach der Einreise – für zehn Tage in Quarantäne zu begeben. Der Zeitraum der Quarantäne verlängert sich um weitere vier Tage, sofern der Urlauber aus einem Gebiet einreist, in dem sich Virusmutationen, wie etwa die brasilianische Corona-Mutante P1 oder die indische Corona-Variante, vermehrt verbreitet haben.

Die Quarantänebestimmungen variieren jedoch von Bundesland zu Bundesland. Maßgeblich ist letztlich das Recht des Bundeslandes, in das der Arbeitnehmer einreist. So gilt in Rheinland-Pfalz die Pflicht für Personen, die aus einem Risikogebiet einreisen, sich nach der Rückkehr grundsätzlich für zehn Tage auf direktem Wege in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben. Die Quarantäne kann jedoch mit einem negativen Testergebnis ab dem fünften Tag nach Einreise beendet werden. Für Personen, die einen vollständigen Impfschutz haben – das heißt sowohl die erste als auch zweite Impfung erhalten haben – und symptomfrei sind, besteht in der Regel keine Quarantänepflicht. Anders ist es, wenn vollständig geimpfte und symptomfreie Personen aus einem Land einreisen, das in den letzten zehn Tagen zu einem Virusvarianten-Gebiet erklärt worden ist. In diesem Falle gilt die Quarantänepflicht auch für vollständig geimpfte Personen fort.



Nach über einem Jahr Coronakrise locken Strand und Entspannung. Doch vor der Reise sollte man sich auch die Frage nach der Regelung für die Rückkehr stellen

Ob der Arbeitgeber nun dem Arbeitnehmer die Lohnfortzahlung während dessen häuslicher Quarantäne schuldet, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. So verliert der Arbeitnehmer den Anspruch auf Entgeltfortzahlung sowie auf quarantänebedingte Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz während der Quarantäne, wenn er wissentlich in ein Land gereist ist, für das zum Zeitpunkt der Abreise eine Reisewarnung bestand. Wird das jeweilige Land jedoch erst nach Antritt der Reise als Risikogebiet ausgewiesen, so hat der Arbeitnehmer keine rechtlichen Konsequenzen nach der Rückkehr zu befürchten: Lohnansprüche bleiben während der

Quarantäne bestehen. Der Lohnanspruch bleibt auch dann erhalten, wenn der Arbeitnehmer seine Leistungen während der Quarantäne aus dem Homeoffice erbringen kann. Dies dürfte in den meisten Handwerksbetrieben jedoch in der Regel nicht möglich sein.

KONTAKT

Rechtsberatung der Handwerkskammer Rheinhausen
Ass. jur. Koba Guzarauli
Tel.: 06131/9992 303
E-Mail: k.guzarauli@hwk.de

KHS Mainz-Bingen hofft auf Rückkehr von Petra Schaller

DELEGIERTENVERSAMMLUNG: Korus will enger mit Alzey-Worms zusammenarbeiten

Stefan Korus, Vorsitzender Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen (KHS), eröffnete die Frühjahrsdelegiertenversammlung der KHS Mitte Mai mit einer überraschenden Nachricht: Jürgen Felz hat nach vier Jahren im Führungstrio der KHS seinen Posten als Kreishandwerksmeister niedergelegt. Felz war nur sechs Monate zuvor zu Korus' erstem Stellvertreter gewählt worden, kann die Rolle des Kreishandwerksmeisters aber inzwischen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausfüllen. Korus bedankte sich bei Felz für die langjährige „gute und freundschaftliche Zusammenarbeit“ und wünschte ihm baldige Genesung.

Wer die Lücke füllen wird, die durch Felz' Rücktritt entstanden ist, steht bereits so gut wie fest. Korus nominierte Felz' Vorgängerin im Amt, Petra Schaller. Schaller war selbst vor zirka anderthalb Jahren als Kreishandwerksmeisterin zurückgetreten – ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen. Der Kontakt zwischen Schaller und der KHS sei in dieser Zeit aber nie abge-

brochen, berichtete Korus. Inzwischen sehe sich Schaller wieder in der Lage, das zweithöchste Amt in der Kreishandwerkerschaft auszufüllen. Ob die Delegierten der Mitglieds-Innungen Petra Schaller erneut ihr Vertrauen aussprechen, wird aber erst in ein paar Wochen feststehen. Da es sich um eine geheime Wahl handelt, konnte die Abstimmung nicht direkt in der Frühjahrsdelegiertenversammlung durchgeführt werden, da diese aufgrund der Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz stattfand. Es werde daher in den kommenden Wochen eine Briefwahl geben. Ein Gegenkandidat wurde aber nicht nominiert.

Auch die finanzielle Lage der KHS war erneut Thema. Steffie Grebert, die in Vertretung von Geschäftsführer Jean-Marie Manzke die Jahresrechnung 2020 und den Nachtragshaushalt 2021 vorstellte, fing mit der guten Nachricht an: Im vergangenen Jahr erwirtschaftete die finanziell gebeutelte KHS ein Plus von 28.000 Euro. Ganz anders sieht der nun beschlossene Nachtragshaushalt für das laufende Jahr aus.

Derzeit geht man noch von einem Minus von etwas über 36.000 Euro aus.

Es bestehe aber die berechtigte Hoffnung, so Stefan Korus, dass dieses erwartete Minus im Laufe des Jahres auf knappe 30.000 Euro zusammenschrumpfen könnte. Grund sind die Bemühungen der Kreishandwerkerschaft, neue Mitgliedsbetriebe für die angeschlossenen Innungen zu finden. Der Innungsbeauftragte habe bisher bereits gewerkeübergreifende 14 neue Mitglieder für die Innungen gefunden. Für das ganze Jahr habe man mit 20 neuen Mitgliedern gerechnet. Die Chancen stünden also gut, dass diese Zahl übertroffen werde, was wiederum höhere Einnahmen zufolge hätte, so Korus.

Eine weitere Möglichkeit, die KHS finanziell auf festen Boden zu führen, sei eine engere Zusammenarbeit mit der benachbarten KHS Alzey-Worms, so Korus. Der Vorsitzende Kreishandwerksmeister betonte, dass er aber nicht von einer Fusion, sondern lediglich von einer engeren Kooperation spreche.

BEKANNTMACHUNG

Ehrenamt

Handwerkskammer vereidigt neue Sachverständige

Am 22. Februar 2021 wurde **Michael Wambsgang-Bollweg** aus Dienheim zum **Sachverständigen für das Maurer- und Betonbauhandwerk** öffentlich bestellt und vereidigt. Wambsgang-Bollweg ist auch als Honorar Dozent bei der Handwerkskammer Rheinhausen (Baurecht BGB/VOB, Logistik und Auftragsabwicklung) tätig. Außerdem ist er Sachverständiger und Berater in Baurechts-/Baumängelfragen für verschiedene Anwaltskanzleien und Immobilienmakler.

Am 3. Mai 2021 wurde **Stefan Korus** als **Sachverständiger für das Teilgebiet Schimmelpilzerkennung, -bewertung, -sanie-** rung des Installateur- und Heizungsbauerhandwerks öffentlich bestellt und vereidigt. Herr Korus ist bei der Handwerkskammer Rheinhausen seit 2014 für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger und wurde nun für das neue Teilgebiet ein weiteres Mal vereidigt.

Die Handwerkskammer Rheinhausen heißt Michael Wambsgang-Bollweg und Stefan Korus herzlich willkommen.

Adalbert Gattys zum Obermeister der Zimmerer gewählt



Adalbert Gattys

Das Zimmerer-Handwerk in Alzey-Worms hat einen neuen Obermeister. Der 58-jährige Adalbert Gattys (Flonheim) folgt auf den langjährigen Obermeister und heutigen Ehrenobermeister Ullrich Huth, der sein Amt im September 2020 niedergelegt hatte. Bei der Jahreshauptversammlung der Zimmerer-Innung Alzey-Worms Ende April standen die Neuwahlen von Obermeister und Vorstand an. Gattys, der sich viele Jahre als stellvertretender Obermeister engagiert hatte, wurde einstimmig gewählt. Als stellvertretender Obermeister wurde Stefan Gosenheimer aus Albig gewählt. Als Lehrlingswart wurde Udo Sann aus Gundheim einstimmig im Amt bestätigt.

Gattys bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und machte verschiedene Punkte für die Zukunft der Innung deutlich: „Die Tradition muss aufrechterhalten werden!“, so Gattys. Weiteren nicht organisierten Betrieben müsste der Wert der Gemeinschaft und die Unterstützung durch den Verband nahegebracht werden. Gerade in der derzeit herausfordernden Situation im Zimmererhandwerk, mit einer massiven Materialverknappung auf dem Holzmarkt und den extremen Materialpreisteigerungen, sei Zusammenhalt und Interessenvertretung auf politischer Ebene gefragt. Die Attraktivität der Innung und der Wert als fachliche, regionale Institution solle angegangen werden. Nachwuchs- und Ausbildungsthemen sollen zudem im Fokus stehen.

Die Zimmerer führten als erste Innung der Kreishandwerkerschaft (KHS) ihre Vorstandswahl online durch, wie Dirk Egner, Geschäftsführer der Innung und der KHS, erklärte.